



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Förderrichtlinie Beschäftigungsoffensive NRW</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>S/X/2024/0702</b>	<b>01.03.2024</b>	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	13.03.2024	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	15.03.2024	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	18.03.2024	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Durch das Land NRW wurden im Rahmen der Beschäftigungsoffensive SPNV Zuwendungen für EVU und Sonstige in Aussicht gestellt. Dazu ist die Formulierung einer Förderrichtlinie erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR der als **Anlage** zu dieser Drucksache beigefügten Förderrichtlinie „Beschäftigungsoffensive SPNV NRW“ zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Durch das Land NRW wurden im Rahmen der „Beschäftigungsoffensive SPNV NRW“ Zuwendungen für EVU und Sonstige in Aussicht gestellt. Dazu ist durch die VRR AöR eine Förderung beim Land NRW zu beantragen und auf Basis separater Zuwendungsbescheide an EVU und Sonstige weiterzuleiten. Zur Regelung der damit verbundenen Detailfragen ist die Formulierung einer Förderrichtlinie erforderlich, welche gemäß §20 Abs. 3 Ziffer 7 in Verbindung mit §4 Abs. 4 der Satzung der VRR AöR vom Verwaltungsrat der VRR AöR zu beschließen ist.

### **Anlage: Förderrichtlinie**